

An die Mitglieder der Runden Tische für die "Regionale Abstimmung von kommunalen Nutzungsplanungen"

5734 Reinach, 19. August 2015

Es geht weiter!

Einladung zum Runden Tisch vom 3. September 2015

Festlegung des Gewässerraums und Herausforderungen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind herzlich eingeladen, am Runden Tisch für eine zukunftsorientierte Raumentwicklung in aargauSüd teilzunehmen. Der Runde Tisch findet statt am

Donnerstag, 3. September 2015, 19.00 – 21.30 Uhr (inkl. Apero) "Dorf-Treff Teufenthal", Dorfstrasse 30, Teufenthal

Programm

- Begrüssung durch Herrn Martin Widmer, Präsident
- Es geht weiter! Einstieg in die Themen des Abends von Frau Barbara Gloor, Regionalplanerin
- Festlegung des Gewässerraums gemäss Bundesrecht und Stand der Umsetzung im Kanton Aargau
 Referat von Frau Susette Burger, Projektleitende Abteilung Landschaft und Gewässer, Kanton Aargau und anschliessend Fragen und Diskussion
- Herausforderungen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG)
 Referat von Frau Heidi Haag, VLP-ASPAN – Leitung Dialog Siedlung und anschliessend Fragen und Diskussion

Festlegung des Gewässerraums gemäss Bundesrecht

Am 1. Juni 2011 wurde vom Bundesrat die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft gesetzt. Darin werden unter anderem Mindestbreiten sowie die Kriterien für den neu auszuscheidenden Gewässerraum festgelegt. Die konkreten Ziele, die dabei verfolgt werden, sind unter anderem die Revitalisierung der Gewässer, die Sicherung und extensive Bewirtschaftung des Gewässerraums sowie die Reaktivierung des Geschiebehaushalts. Gemäss Gewässerschutzgesetz haben die Kantone die Bestimmungen umzusetzen. Eine genügend konkrete und grundeigentümerverbindliche Festlegung des Gewässerraums kann aber nur über die Nutzungsplanung und damit über die Gemeinden erfolgen. Die Gemeinden sind daher angehalten, die neuen Bestimmungen in ihre Planung einzubeziehen und den Raumbedarf der Gewässer planerisch festzulegen.

Herausforderungen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG)

Die Revision des Raumplanungsgesetzes fordert die Kantone dazu auf, über den kantonalen Richtplan ihre räumliche Entwicklung festzulegen. Der Kanton Aargau hat in den letzten Monaten seinen Richtplan revidiert, und seit dem 29. Juni 2015 ist dieser für alle Behörden des Kantons Aargau verbindlich. Frau Heidi Haag von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN) wird Sie über Herausforderungen und mögliche Hürden bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung bzw. des kantonalen Richtplans informieren. Sie wird Ihnen zudem das Beratungsinstrument "Dialog Siedlung" vorstellen, mit dem die VLP-ASPAN Städte und Gemeinden in Fragen der Verdichtung, der Zentrumsplanung, der Gebietssanierung oder der Förderung der Siedlungsqualität unterstützt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

VORSTAND AARGAUSÜD IMPULS

Der Präsident

Martin Widmer

Regionalplanerin

Barbara Gloor

Verteiler

- VertreterInnen der Gemeinden / MitgliederInnen der Runden Tische für die "Regionale Abstimmung von kommunalen Nutzungsplanungen"
- Grossräte der Region aargauSüd impuls
- VorstandsmitgliederInnen aargauSüd impuls
- Christian Brodmann, Kreisplaner, Abteilung Raumentwicklung, Kanton Aargau
- Gastreferentin: Susette Burger, Projektleitende Abteilung Landschaft und Gewässer, Kanton Aargau
- Gastreferentin: Heidi Haaq, VLP-ASPAN Leitung Dialog Siedlung